

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heimatblätter aus dem Zabergäu

Heft 1/2, Jahrgang 2010

Aus der Geschichte von Stockheim von der ersten urkundlichen Nennung bis um 1800

Vortrag anlässlich der Hauptversammlung des Zabergäuvereins am 18. Oktober 2009 in Stockheim

von Wolfram Angerbauer

In der schriftlichen Überlieferung erscheint der Name Stockheim erstmals in der Form „Stochheim“ in einem Vertrag zwischen Bischof Anno von Worms und einem Grafen Burchard aus der Mitte des 10. Jahrhunderts. Bischof Anno überließ dem Grafen Burchard zu lebenslangem Nießbrauch alles das, was in den Dörfern Bottwar, „Buodestat“, Zimmern (Frauen- oder Dürrenzimmern), Stockheim und Heinsheim seiner Verfügungsgewalt unterstand. Dazu gehörten auch Weinberge. Die Dörfer lagen in der Grafschaft des Burchard, der im Tausch Anno von Worms seinen Besitz in Eisesheim, Böllingen (heute Bereich Böllinger Höfe) und dem bei Heilbronn abgegangenen Aschheim als bleibendes Eigentum übergab. Der Vertrag ist nicht datiert und hat sich in einer Abschrift aus dem 12. Jahrhundert erhalten. Da Anno von 950 bis 976 Wormser Bischof war, hat das württembergische Urkundenbuch den Vertrag ohne Einschränkung in die Amtszeit Annos datiert¹. Da der Vertrag jedoch mit der Erlaubnis des Kaisers Otto abgeschlossen wurde, Kaiser Otto I. aber erst seit dem 2. Februar 962 Kaiser war, kommen nur die Jahre der Kaiser Otto I. und Otto II. zwischen 962 und 976 in Betracht. In Stockheim feiert man gerne. So hat man schon im Jahre 2000 eine 1050-Jahrfeier begangen und könnte diese 2012 noch einmal wiederholen. Das Wort -heim im Ortsnamen könnte auf eine Siedlungsperiode zwischen dem 5. und 7. Jahrhundert hindeuten, das Wort „Stock“ auf Rodungstätigkeit zum Siedlungsausbau. Ein altes „stoc“ bedeutet aber auch, so Otfried Kies, Götzenbild, wobei man in Stockheim an den Fund eines Vierseiten-Altars aus römischer Zeit denken könnte.

Anlässlich der ersten urkundlichen Nennung erfahren wir abgesehen vom Nachweis des Weinbaus, dass Stockheim in der Mitte des 10. Jahrhunderts in einer dem Grafen Burchard unterstehenden Grafschaft lag² und enge Verbindungen zum Bistum Worms besaß. Das Bistum Worms spielte im 10. Jahrhundert eine wichtige Rolle in der damaligen Reichspolitik, da Otto I. und seine Nachfolger Bistümer förderten oder mit Familienangehörigen besetzten, um ein Gegengewicht zu den auf Erblichkeit dringenden weltlichen Fürsten zu schaffen. Die Bischöfe von Worms verloren jedoch schon im Laufe des 11. Jahrhunderts

weitgehend ihren Grundbesitz und damit auch ihre Rechte über Stockheim. Nur eine kirchliche Verbindung blieb mit der Zugehörigkeit von Stockheim zum Bistum Worms bestehen.

Ortsadel und Übergang an den Deutschen Orden

Ein weiterer Hinweis auf Stockheim findet sich in der schriftlichen Überlieferung erst über 100 Jahre später. Im Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach wird um 1090 eine Frau Osterhilde anlässlich einer Schenkung in Sachsenheim als Witwe des Ernst von Stockheim bezeichnet, ein erster Hinweis auf eine sich nach Stockheim nennende Adelsfamilie³. Zu ihr gehörte auch der um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Verbindung mit Kloster Hirsau genannte Walpret von Stockheim⁴, ferner Rugger von Stockheim, der 1231 das Patronatsrecht über die Kirche in Gemmrigheim an das Stift Backnang übertrug. Rugger von Stockheim war mit einer Schwester Alberts von Liebenstein verheiratet und könnte über die Herren von Liebenstein zu seinen Rechten in Gemmrigheim gekommen sein⁵. Bei den Herren von Stockheim gab es auch Beziehungen zu Pfaffenhofen. Als 1290 Rudolf von Neuffen Güter und Rechte in Pfaffenhofen, darunter einen Teil des Weinzehnten, an das Kloster in Frauenzimmern verkaufte, hieß es, dass ehemals der „dominus de Stochheim“ (Herr von Stockheim) diesen Zehnt eingezogen habe⁶.



*Stockheim mit Schloss nach dem Kieser'schen Forstlagerbuch von 1684
(Vorlage, Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 107 Nr. 147)*

In Stockheim findet sich aber auch eine Adelsfamilie, die sich nach Stocksberg nannte⁷. Als erster begegnet zwischen 1220 und 1223 Ulrich von Stocksberg, ein

Kanoniker zu Speyer⁸. 1253 und 1257 war Walter von Stocksberg Zeuge anlässlich von Schenkungen des Gottfried von Neuffen und Albert von Erligheim an das Kloster Maulbronn⁹. Bemerkenswert ist dabei, dass Walter von Stocksberg 1257 zu den „liberi“ und damit zu den Edelfreien und vornehmeren Adligen gehörte, die von der niedrigeren Schicht der Ministerialen oder Dienstmannen unterschieden wird. 1279 und 1280 waren die Brüder Rugger und Walter von Stocksberg Zeugen Konrads von Magenheim bei Übertragungen des Patronatsrechts der Kirche auf dem Michaelsberg, wobei auch ein gleichnamiges Brüderpaar mit der Herkunft Talheim genannt wird, so dass man eine verwandtschaftliche Beziehung zum Talheimer Ortsadel vermuten darf¹⁰. Von den Herren von Stocksberg hat sich ein Wappen im Kloster Maulbronn erhalten. Es zeigt in schwarzem Feld einen Schrägbalken, welcher von drei Paar von einander abgesetzten roten Halbmonden besetzt ist¹¹. Da auch die Herren von Magenheim Halbmonde in ihrem Wappen führen, darf von einer engen Beziehung zwischen den Herren von Stocksberg und von Magenheim ausgegangen werden. Die Beobachtung, dass der Name Rugger sowohl bei den Herren von Stocksberg als auch bei den Herren von Stockheim geläufig war, lässt vermuten, dass diese beiden mit Stockheim verbundenen Adelsfamilien ebenfalls in Beziehungen zueinander standen.

Außer dem Ortsadel besaßen auch andere Adelsfamilien Rechte in Stockheim. In kirchlicher Beziehung waren dies die Herren von Neuffen. 1296 schloss Rudolf von Neuffen anlässlich seiner 1295 erfolgten Schenkung seines Patronatsrechts über die Kirche in Güglingen an das Kloster zum Heiligen Grab in Speyer ausdrücklich die damals als Kapelle bezeichnete Kirche in Stockheim mit ein¹². Da die Stockheimer Kirche 1296 bereits seit unvordenklicher Zeit eine Filiale der Pfarrei Güglingen war, dürfte diese kirchliche Verbindung schon in der Zeit der Staufer bestanden haben, die 1188 über Eigengut in Güglingen verfügten.

1295 ist erstmals eine Verbindung von Stockheim zum Deutschen Orden bezeugt. Im November 1295 verkauften die Kinder des verstorbenen Warmund von Neipperg mit Zustimmung ihrer Mutter „Adelheite von Twingenberg“ vier Morgen Weingärten samt einem „eckerlin dar runder“ für 76 Pfund Heller an das „Deutsche Haus“ (Deutschordenshaus) zu Ulm. Der Acker oder Weingärten samt Acker wurden damals der „Twingenberg“ genannt. Bei diesem ersten in Stockheim überlieferten Flurnamen wird man an die Mutter der Verkäufer erinnert („von Twingenberg“, möglicherweise Zwingenberg im Neckar-Odenwald-Kreis), ohne dass der Zusammenhang klar ersichtlich wird¹³. Der Verkauf an das Deutschordenshaus in Ulm deutet darauf hin, dass sich zu diesem Zeitpunkt noch keine entsprechende Niederlassung in Stockheim gebildet hatte. Dies könnte 1307 bereits anders gewesen sein, da Württemberg in jenem Jahr gegenüber dem Deutschen Orden auf alle Rechte am Schloss Stocksberg mit Zugehörungen verzichtete und versprach, des Ordens „Hintersassen“ weder zu beleidigen noch zu beschädigen¹⁴. Der Deutsche Orden muss somit 1307 oder kurz zuvor in den Besitz des Schlosses Stocksberg gekommen sein, worüber sich kein urkundlicher Beleg erhalten hat.

Der Deutsche Orden wurde daher Anfang des 14. Jahrhunderts zur bestimmten Ortsherrschaft in Stockheim. 1339 war Stocksberg Sitz einer Kommende. Damals kaufte der Komtur der Ordenshäuser Aichach und Blumenthal, Heinrich von Wilbrande, drei „Lest“ Wein „bi dem besten“ vom „Haus zu Stoksperg“. Die Kaufsumme betrug 800 Pfund Heller für eine alljährliche Lieferung. Gebe es in Stockheim keinen Wein, müsse nichts geliefert werden. Zeige sich Stocksberg mit der Weinlieferung säumig, so habe der Komtur zu Aichach und Blumenthal volle Gewalt, „daz Hus ze Stoksperg“ zu besetzen und zu „entsetzen“. Der Wein wurde im Herbst aus Aichach abgeholt. Dabei sollten zwei gute „sweinin bachten“ und vier Scheiben Salz zum Stocksberg mitgebracht werden. Eine zeitliche Begrenzung für den Weinverkauf nach Aichach und Blumenthal war nicht vereinbart worden. Der hohe Geldbetrag zeigt die Bedeutung, die der Weinbau 1339 um den Stocksberg herum bereits besaß. 1351 wird bekannt, dass der Deutsche Orden zur Abgabe einer Weingült von einem Fuder Speyerer Maß an das Kloster Rechentshofen verpflichtet war¹⁵.

Anfang des 14. Jahrhunderts hatte der Deutsche Orden nicht nur in Stockheim, sondern auch in anderen Bereichen des Zabergäus Fuß gefasst. Dies zeigt ein Tauschvertrag von 1348 zwischen Komtur Konrad Kaplan und den Brüdern des „Deutschen Huse ze Stoxberg“ mit Ulrich von Magenheim. Die Kommende Stocksberg erhielt neben dem Wald „Keßel“ in Haberschlacht alle Leute, die Ulrich von Magenheim zu „Stockheim im Dorf“ gehörten, außerdem die Vogtei über Wiesen und Äcker, die in Richtung „Meysenhardt“ lagen. Ulrich von Magenheim empfing dafür deutschordische Güter und Leute in Frauenzimmern und Brackenheim. Unter den Zeugen befand sich Sydinhertz von Stockheim, mit dem erstmals der Name eines Stockheimer Bürgers bekannt wird¹⁶. Zwischen 1370 und der Mitte des 15. Jahrhunderts rundete der Deutsche Orden seinen Besitz in Stockheim ab. 1370 kaufte er für 550 Gulden eine Weingült von den Brüdern Burkhard und Fritz Sturmfeder für das „Haus zu Stocksberg“¹⁷, 1376 eine weitere Weingült für 200 Gulden von Kunz von Sachsenheim¹⁸, 1399 einen Weingarten von Rafan von Helmstatt¹⁹. Bei dem Erwerb 1376 ging es um 67 1/2 Eimer Wein, die der Komtur zu Stocksberg im Herbst in der Kelter an Kunz von Sachsenheim abgeben musste, ein erster schriftlicher Hinweis auf eine Kelter in Stockheim. 1376 findet sich auch erstmals eine Verbindung der bislang selbständigen Kommende Stocksberg mit der Kommende Horneck, da sich der für den Deutschen Orden handelnde Siegfried von Venningen Komtur „der Deutschen Husere Stoxberg und Horneck“ nannte. Um oder bald nach 1400 wurde aus der kurzzeitigen Kommende Stocksberg ein selbständiges Amt innerhalb der Kommende Horneck mit einem auf dem Stocksberg residierenden deutschordischen Amtmann an der Spitze.

1428 und 1444 gelangten auch Rechte am Frucht- und Weinzehnten in Stockheim, die bis dahin die Göler von Ravensburg innehatten, an den Deutschen Orden. Beim Verkauf durch Martin Göler von Ravensburg 1444 ging auch die Kelter samt Kelterhaus und Kelterrecht an den Deutschen Orden über²⁰, der 1446 über die Herren von Talheim auch Güter auf dem Stocksberg erhielt und nunmehr über nahezu sämtliche Rechte in Stockheim verfügt²¹.

Der Deutsche Orden und Württemberg – Ein Vertrag von 1438

In Stockheim war es dem Deutschen Orden gelungen, seinen Besitz abzurunden, aber über Stockheim hinaus konnte kein größeres arrondiertes Territorium wie um die Burg Horneck bei Gundelsheim oder um den Scheuerberg bei Neckarsulm geschaffen werden. Dies lag an dem nahezu zeitgleichen Vorstoß von Württemberg in das Zabergäu, das seinen hier erworbenen Besitz in den Ämtern Brackenheim und Güglingen zusammenfasste. Der Deutsche Orden hatte aber zahlreichen Streubesitz in vielen württembergisch gewordenen Orten des Zabergäus erworben, auch besaßen Einwohner von Stockheim Güter in Frauenzimmern, Haberschlacht oder anderen württembergischen Orten. „Machtpolitische Reibereien“ mit Württemberg konnten dabei nicht ausbleiben²².

Zur Abwendung aller „Spenn und Zwietracht“, insbesondere über Steuern und Abgaben, wurde 1438 ein Vergleich mit Württemberg geschlossen. Schloss Stocksberg und das Dorf Stockheim blieben frei von allen durch Württemberg erhobenen Steuern mit einer Ausnahme: Die Gemeinde Stockheim musste alljährlich sechs Malter Haber als „Vogthaber“ an das württembergische Amt Brackenheim abführen. Frei von Steuern und Abgaben blieben auch die als Erblehen verliehenen Deutschordenshöfe in Botenheim, Brackenheim, Frauenzimmern, Hausen und Kleingartach mit Ausnahme weniger Zinsabgaben. Für alle Güter, die Einwohner aus Stockheim 1438 auf württembergischem Gebiet innehatten, wurde pauschal eine jährliche Steuer von vier Pfund Heller festgesetzt. Diese Güter wurden in der Folgezeit als „alte Güter“ bezeichnet. Alle von Einwohnern aus Stockheim nach 1438 erworbene Güter („neue Güter“) sollten der in Württemberg üblichen Besteuerung unterliegen²³.

Erste Hinweise auf Familiennamen 1495

Anlässlich der Stiftung einer Kaplaneipfründe auf dem Marienaltar 1495 ist mit Hans Clotz erstmals der Name eines Schultheißen überliefert. Auch werden eine Reihe von Bürgern namentlich genannt, die von ihrem Haus- oder Güterbesitz eine jährliche Gült (Zins) in Geld oder Naturalien zum Unterhalt des Kaplans gestiftet hatten²⁴. Dabei werden nicht nur die Stifter, sondern auch Anlieger ihrer Grundstücke aufgeführt, so dass 1495 mindestens 30 der damaligen Stockheimer Familiennamen bekannt werden: Balnhöfer oder Balzhöfer, „der Bastlin“, Becker, Bender, „der alte Büderer“, Clotz, Dither, Fochtenberger, Franck (3 mal), Gertreutter, Groß (3 mal), Hablützel, Heck, Hoffmann, „Jacobshannsen“, Jösser, Knörlin, Knörr, Kuch, Kuder, „Mosthennßlin“, Motzer, Müller (2 mal), Palmacker, Pleuß, Schmidt, Schnacker, Schumacher, Schwarzkopf, Sibli, Wägner, Walther und Weber. Ein Name wie Balzhöfer deutet auf die Herkunft, Namen wie „der Bastlin“, „Jacobshannsen“ oder „Mosthennßlin“ zeigen, dass die Familiennamen um 1500 noch nicht ihre endgültige Form gefunden hatten. Der in der Liste genannte „Kleinhannsen“ kann der Familie Franck zugeordnet werden, da der „alte Hans Franck“ sein Bruder war. Häufigster Vorname war Wendel, der sechsmal erscheint.

Einblicke in das örtliche Leben um 1500 vermittelt die 1513 von Deutschmeister Johann Adelman von Adelmansfelden erlassene Dorfordnung mit dem Titel „Dorffs-Buch, Dorfordnung undt Satzungen zu Stockheim“²⁵. Sie enthält Bestimmungen über Familien- und Erbrecht, Vormundschafts- und Schuldenwesen, Gebote und Strafen, Nachbarschafts- und Baurecht sowie eine Regelung des Umgeldes, einer Abgabe beim Weinausschank.

Erste Seite der Dorfordnung von 1513 (Vorlage: Staatsarchiv Ludwigsburg B 269 Bü 2a)

Beim Erbrecht wurden Fälle geregelt, wenn jemand ohne Testament oder „verschaffung“ starb. Hinterließ jemand nach seinem Tod in absteigender Linie nur eine Person, es sei Kind, Enkel oder Urenkel, so erbte diese Person allein und es gab keine Erben in aufsteigender Linie oder „Zwerchlinien“. Bei mehreren Kindern erbten diese zu gleichen Teilen egal ob Söhne oder Töchter. Waren neben mehreren Kindern im ersten Grad auch Kindeskindern in einem weiteren Grad vorhanden, so erbten letztere jeweils den Anteil, den ihr verstorbener Vater oder ihre verstorbene Mutter erhalten hätten. Lebten keine Kinder oder Kindeskindern in absteigender Linie mehr, so erbten die Eltern oder der noch lebende Elternteil unter Ausschluss anderer Verwandter in aufsteigender Linie.

Im Hinblick auf Schulden hieß es, dass eine Schuld in Höhe von bis zu vier Pfund Heller durch Pfändung getilgt wurde, wie es bisher Brauch zu Stockheim war. Bei Schulden in Höhe von mehr als vier Pfund Heller sollten – dies war 1513 neu und galt nicht rückwirkend – drei Schätzer aus dem Gericht und Rat bestellt werden, die fahrende und liegende Habe des Schuldners schätzten, um einen angemessenen Gegenwert für die Schulden zu ermitteln. Bemerkenswert war das Verfahren zur Eintreibung von Schulden, wenn ein Unterpand eingesetzt worden war. Der Schultheiß stellte dem Gläubiger zwei Mitglieder des Gerichts zur Seite, die zusammen mit dem Gläubiger den Schuldner zur unverzüglichen Begleichung seiner Schulden aufforderten. Bezahlte der Schuldner nicht, wurde das Unterpand – Haus, Weingarten, Wiese, Acker oder Garten – umgehend auf öffentlicher Straße oder an einem bestimmten öffentlichen Platz in Anwesenheit des Schuldners versteigert, wobei dieser das Unterpand innerhalb von sechs Wochen und zwei Tagen durch Entrichtung seiner Schulden wieder an sich lösen konnte.

Eine für Stockheim wichtige Regelung betraf das Umgeld. Wer im Dorf Wein ausschenkte, musste von jedem kleinen Eimerlein (ca. 28 Liter) eine Maß oder den entsprechenden Geldbetrag an die Gemeindekasse abführen, damit Wege, Stege und Brunnen im Ort unterhalten werden konnten. Umgeldfrei durfte jeder Bürger eine Maß Wein für seine eigene Zeche „oder auf Arbeit“ ausschenken. Allen Stockheimern war somit Weinausschank im Ort gestattet. In den Weinbergen durften pro Morgen zwei Birn- oder Apfelbäume gesetzt werden, jedoch weder Kirschbäume noch „Kriechenbaum“ (Pflaumenbäume). Dabei sollte vom Nachbargrundstück ein Abstand von neun Schuh (ein Schuh nach württembergischem Maß 28,6 cm) eingehalten werden.

Genau geregelt waren die Strafen für Vergehen in früherer Zeit. Wenn jemand einen anderen als Lügner bezeichnete, gab es einen Gulden als Strafe, der je zur Hälfte an den deutschordischen Amtmann und den Schultheißen fiel. Bei einer Schlägerei ohne Verwundung betrug die Geldstrafe drei Pfund Heller. Verwundete jemand einen anderen, waren sechs Pfund Heller fällig, verwundete jemand einen anderen bis auf die Knochen („bainschröttig“), waren es 13 Pfund Heller. Kam es gar zu einer tödlichen Verwundung oder wurden jemandem ein oder mehrere Glieder abgeschlagen, so wollte sich die Herrschaft die Höhe der Strafe vorbehalten.

1520 wurde diese Dorfordnung um einige Bestimmungen erweitert. Da nach Urteilen des Gerichts zu Stockheim mehrfach ohne redliche Ursachen „freventlich“ appelliert worden war, wurde eine eigene Ordnung für Appellationsverfahren erlassen. Vor einer Appellation musste der zwanzigste Teil des Streitwertes in der deutschordischen Kanzlei hinterlegt werden und wurde nur bei einer erfolgreichen Appellation zurückgezahlt. Da viele Bürger das Glockenzeichen der Herrschaft, mit dem alle Einwohner zur Entgegennahme von Anweisungen zusammengerufen wurden, nur fahrlässig und ungehorsam befolgten, sollten sich die Bürger künftig beim Glockengeläut unverzüglich versammeln. Zudem wurde untersagt, sich noch während des Gottesdienstes auf dem Kirchhof oder der Gasse zu versammeln oder bereits im Wirtshaus zu sitzen. Als „ganz unleydlich“ und ungebührlich wurde auch der Aufenthalt auf der Gasse oder im Wirtshaus nach neun Uhr abends gerügt und verboten.

Ein wesentliches Ereignis aus jener Zeit um 1500 war der Bau der heutigen Kirche. In einer Zeit, in der Stockheim noch keine selbständige Pfarrei besaß – eine solche wurde erst 1535/36 errichtet – verpflichteten die Stockheimer 1514 mit Werkmeister Dionysius Böblinger einen namhaften Baumeister der Reichsstadt Esslingen und zur Ausstattung mit einem spätgotischen Hochaltar in Gestalt der Werkstätte des Jörg Kugler einen ebenso anerkannten Künstler aus der Reichsstadt Heilbronn²⁶.

Der Bauernkrieg 1525

1525 erfasste „ein grosse bawrische aufruhr“ vom Schwarzwald und Oberdeutschland aus ganz Südwestdeutschland. Die in Oberschwaben entstandenen „Zwölf Artikel“, die bekannteste Programmschrift aus dem Bauernkrieg 1525, forderte mit biblischen Begründungen freie Pfarrerwahl und -absetzung, Regelung des Zehntwesens, Aufhebung der Leibeigenschaft, Änderungen im Jagdrecht und der Waldnutzung, Minderung der Frondienste, Neufestsetzung der Gültabgaben, Regelung des Gerichtswesens, Rückgabe entfremdeter Allmende und Abschaffung der Abgaben beim Tod²⁷.

Ostern 1525 erfasste der Aufstand auch das Zabergäu, wobei Schloss Stocksberg im Mittelpunkt stand. In einem Bericht aus Stockheim finden sich aufschlussreiche Hinweise auf den „Stocksberger Bauernhaufen“, nachdem sich am Ostermontag (17. April) etwa 2000 Bauern „in der Wurmbach“ versammelt hatten²⁸. Noch am Abend wurde unter Anführung von Hans Wunderer aus Pfaffenhofen, Jakob Schmidt aus Brackenheim, Jerg Nusser aus Meimsheim, Martin Nyeffer aus Dürrenzimmern und Claus Becker aus Hausen Schloss Stocksberg besetzt. Unter den Bauern erkannten die Stockheimer viele von Bönningheim, Botenheim, Brackenheim, Cleebronn, Dürrenzimmern, Eibensbach, Frauenzimmern, Güglingen, Haberschlacht, Hausen, Meimsheim, Neipperg, Pfaffenhofen und Weiler. Etliche kamen auch aus Besigheim, Bietigheim und Erligheim. Am Dienstagmorgen folgten weitere Bauern aus Eppingen, Häfnerhaslach, Kleingartach, Kürnbach, Leonbronn, Michelbach, Mühlbach, Niederhofen, Nordheim, Ochsenburg, Spielberg, Stetten und Zaberfeld.

Die zum Stocksberg gezogenen Bauern kamen somit nicht nur aus dem engeren Bereich des Zabergäus.

Noch am Dienstagmorgen (18. April) konstituierte sich im Vorhof des Schlosses der „Stocksberger Haufen“ und besetzte alle Ämter. Hans Wunderer von Pfaffenhofen wurde Hauptmann, Zacharias (Eltlin?) von Güglingen Fähnrich, Veltin Beyer von Hausen Profos, Michel Schmidt von Hausen und Jerg Decker von Ochsenbach Steckenknechte, Jakob Schmid von Brackenheim und Brangamus von Pfaffenhofen Wachtmeister, Martin Nyeffer von Dürrenzimmern, Gabbel von Botenheim und Wendel Jackabar von Haberschlacht „weybbel“ („feldtweybbel“) und Bernhard Schnider von Hausen Furier. Es gab auch zwei oberste Beutmeister, einen Schreiber und in der Person des Nordheimer Pfarrers Joachim Eitel einen Kanzler. Vom Stocksberg aus wurden auch etliche Städte und Gemeinden im Zabergäu aufgefordert, sich in die „Bruderschaft“ der Bauern zu begeben, was Vertreter aus Brackenheim, Güglingen, Bönningheim und Bietigheim („Bütticke“) auch versprochen.

Der Stockheimer Bericht über die Vorgänge ab Ostermontag enthält nur wenige Hinweise auf die angerichteten Schäden. So sollen Gabbel von Botenheim und seine Gesellen Lagerbücher und sonstige Archivalien zerrissen haben. Auch vermittelt der Bericht keine Hinweise auf die Beteiligung von Bürgern aus Stockheim. Dies wird erst aus der Urfehde vom 12. August 1525 ersichtlich, mit der Stockheim nach der Niederschlagung des Aufstandes ein Friedensversprechen unter Eid gegenüber dem Deutschen Orden ablegte²⁹. Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und die ganze Gemeinde bekannten sich des Aufruhrs und Ungehorsams gegen ihre Obrigkeit für schuldig. Obwohl sie vom deutschordischen Amtmann über Schultheiß Wolf Diether aufgefordert worden seien, sich auf das Schloss zu begeben und dieses vor den anrückenden Bauern zu beschirmen, habe man sich zusammen mit den Bauern in das Schloss „mit hineingefügt“ und geholfen, den Besitz des Ortsherrn zu „verbrassen“, zu verschwenden und hinwegzutragen. Man habe sich den Bauern „anhängig“ gemacht, sei mit ihnen gezogen und habe sich dadurch ihrer „mörderischen, rauberischen und unmenschlichen handlungen theilhaftig und schuldig gemacht“. Die Gemeinde musste sich verpflichten, alle diejenigen, die den Aufruhr verursacht und angeführt hatten, dem Ortsherrn zur Bestrafung zu überstellen. Alle Waffen wie Langspieße, „schweinspies“, Armbrüste, Hellebarden, Schwerter, Messer, Degen oder „Blei Engeln“ mussten abgeliefert werden. Neben einem Brotmesser durften künftig nur Arbeitsgeräte wie „Heppen“, Sicheln, Sensen, „Kärst“ (Hacke mit zwei Zinken), Heu- und Mistgabeln benutzt werden. Kirchweihen, Hochzeiten oder andere „Gesellschaften“ durften nur noch mit Erlaubnis des deutschordischen Amtmanns besucht werden. Die Stockheimer versprochen, die angerichteten Schäden zu begleichen und beim Wiederaufbau des Schlosses Frondienste zu leisten.

Einen Tag später, am 13. August 1525, wurden Geldstrafen verhängt, darunter 40 Gulden für Caspar Beder und Jörg Welcker wegen Abbruch des Feuerturms, 40 Gulden für Martin Storch, Mathes Lang sowie die Brüder Wendel und Hans Diether wegen Abbruch des langen Stalls und Zerschlagung der Ziegel,

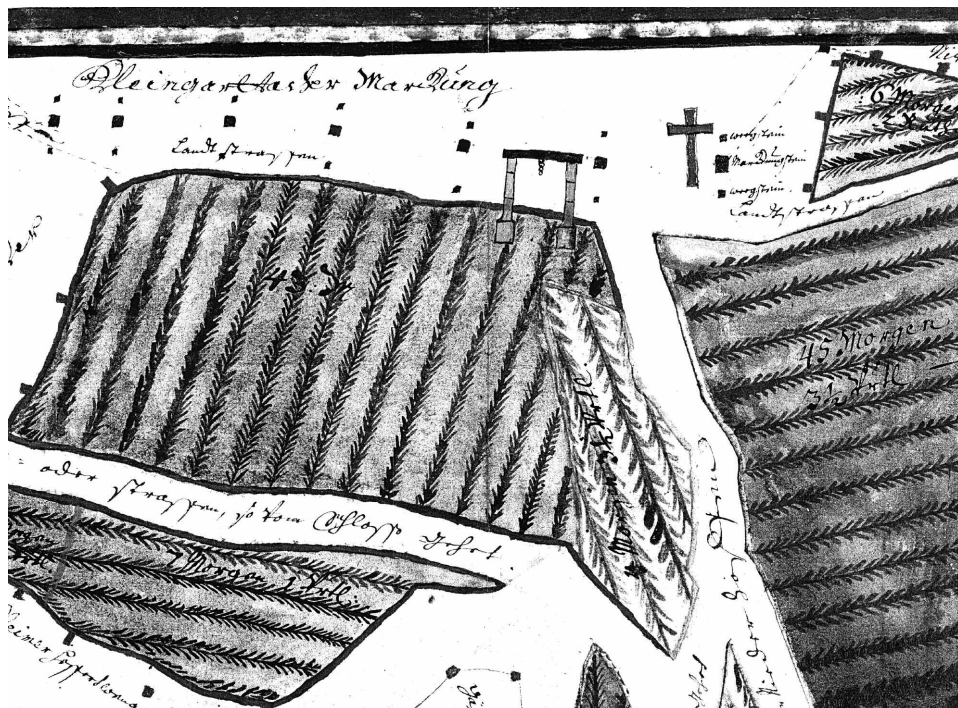
30 Gulden für Dionysius Balßhöfer, weil er Richter und Mitglied im Rat der Bauern gewesen war. Weitere Strafen wurden für den Abbruch vom „wachststüb-lein“, eines Turms, des Hühnerhauses, des Kuhstalls und vor allem für den Diebstahl von Wein verhängt. Steine und Holz von abgebrochenen Gebäuden sollten vermutlich für eigene Zwecke im Ort verwendet werden. Eine Strafe für das Abbrennen von Gebäuden wurde 1525 nicht festgehalten³⁰. Pfarrer Eitel aus Nordheim bezahlte für seine Beteiligung an der „verschwendung und verwüstung“ des Schlosses 36 Gulden. Eitel hatte Fenster im Herrenzimmer des Schlosses zerschlagen sowie eine Schlagglocke, „ein Karrock“ und einen Leuchter aus Messing an sich genommen und weitere Schäden verursacht³¹.

Noch 1629 litt Stockheim unter der Urfehde von 1525, die den Stockheimern damals vom Deutschen Orden erneut vorgehalten wurde. Man fühle sich, so hieß es, gegenüber der Nachbarschaft „in die Acht“ gebracht. Kinder könnten sich nicht mehr nach außerhalb verheiraten und niemand, der etwas Vermögen habe, wolle nach Stockheim heiraten³².

Die Lagerbücher von 1555 und 1573 – Der Deutsche Orden als Ortsherr

Die Jahre nach 1525 waren für Stockheim nicht immer einfach. Um 1540 herrschte große Not, und der deutschordische Amtmann begleitete eine Bitte der Gemeinde um Unterstützung mit den Worten, die Not sei noch viel größer als geschildert. 1540 lag ein „fremdes Volk“ in der Nähe, und die Furcht war groß, Stockheim könnte durch Brand zerstört werden. 1546 gab es „gefährliche Kriegsläufe“, als sich Kaiser Karl IV. im Zuge des Schmalkaldischen Krieges mit einem Heer von 17 000 Mann in Heilbronn aufhielt, um 1550 war die Zahl der Sterbefälle besonders hoch, und 1558 herrschte eine „seltsame plage“ mit Fieber, an der viele erstickten³³.

1555 wurde 30 Jahre nach der Zerstörung aller Dokumente im Bauernkrieg ein neues Lagerbuch für das Amt Stocksberg erstellt, das alle Rechte der Ortsherrschaft aufführt und 1573 noch einmal erneuert wurde³⁴. An Gerechtigkeiten besaß der Deutsche Orden die hohe und niedere Obrigkeit über Dorf und Schloss und für die hohe Obrigkeit („Malefitzsachen“) ein eigenes Halsgericht in Stockheim mit dem Recht, über Leben und Tod zu richten, weshalb spätestens 1565 ein Galgen auf dem Heuchelberg errichtet wurde³⁵. Ein vom Deutschmeister bestellter Amtmann residierte auf dem Stocksberg. Er ernannte mit Wissen des Deutschmeisters oder eines Komturs zu Horneck den Schultheißen und die zwölf Richter sowie mit Wissen von Schultheiß und Gericht den Büttel, der in Stockheim in erster Linie dem Amtmann zugeordnet war und darauf zu achten hatte, dass Frondienste ordentlich verrichtet sowie Steuern und Abgaben richtig abgeliefert wurden³⁶.



Standort des Hochgerichts (Galgen) auf einer Skizze der zum Schloss Stocksberg gehörenden Äcker auf dem Heuchelberg aus dem Jahre 1745 (Vorlage: Staatsarchiv Ludwigsburg, B 313 Bü 66)

Das Patronatsrecht über die Pfarrei lag seit 1541 ebenfalls beim Deutschen Orden. Die Zehntrechte waren geteilt. Der auf Getreide lastende Große Fruchtzehnt gehörte zu einem Sechstel dem Deutschen Orden, ein weiteres Sechstel ging an die Frühmesspfünde Niederhofen und je ein Drittel an die Pfarrei Stockheim und das Kloster Rechentshofen. Der Kleine Zehnt gehörte dem Pfarrer, der Weinzehnt zu 7/8 dem Deutschen Orden, ein Achtel ging an die Frühmesse in Niederhofen. Die Keltergerechtigkeit lag allein beim Deutschen Orden. Die mit fünf Bäumen versehene und 1565 neu erbaute Kelter galt 1573 als „woherbaut“ und war mit Ziegeln gedeckt. Der gesamte Wein von der Stockheimer Markung durfte nur hier gekeltert werden, wofür der 30. Teil als Kelterwein abgeliefert werden musste. Nach Abschluss des Herbstgeschäftes gab es ein Keltermahl, wobei die 1570 von den Zehntknechten und ihren Frauen verursachten Kosten von über 30 Gulden als „Übermaß“ gerügt wurden³⁷. Zur Erntezeit waren die Bürger beim Heumachen oder Schneiden der Früchte zu Frondiensten mit der Hand und, wenn vorhanden, mit ihren Pferden verpflichtet, hinzu kamen mit Häusern verbundene Manns- oder Frauenfrontage. Stockheim galt 1573 als „wollerbawet“. Alle Gebäude waren mit Ziegeln gedeckt. Es gab etwa 60 Herdstätten oder Wohnhäuser (1555 wurden sogar 74 Häuser genannt), so dass die Einwohnerzahl bei 300 bis 350 lag.

Mit dem oberen, unteren und dem Seetor hatte der von einem Bannzaun umgebene Ort drei Tore. Drei Ortsstraßen trugen einen Namen: Steggasse, Allmandgäßlein und „Bierlins Gäßlin“. Letzteres könnte nach dem 1536 bereits gestorbenen deutschordischen Amtmann Johann Birlin genannt worden sein. Außer den Wohnhäusern der Bürger werden Pfarrhaus, Rathaus Almosenhaus, ein neben dem Kirchhof stehendes Gemeindebackhaus, die Badstube der Gemeinde und das Kaplaneihaus erwähnt, das 1569 dem Schulmeister zur Verfügung gestellt worden war. Zu den Eigengütern des Deutschen Ordens zählten 1555 neben dem mit zwei guten Mauern und einem tiefen, ausgemauerten Graben versehenen Schloss 210 Morgen Äcker, 26 Morgen Wiesen, drei Morgen Weingärten, drei kleine Weiher sowie 60 Morgen Wald und drei kleine Eichenwälder, darunter das vordere und hintere „Aichwäldlein“. Je 70 Morgen der Äcker lagen in den drei Zelgen „uff der Steingruben“, „uffm Kessel“ und „gegen den Hohengericht“. Der Ackerbau wurde somit nach dem Prinzip der Dreifelderwirtschaft betrieben, wobei sich im Dreijahreszyklus Winterfrucht (Roggen, Dinkel), Sommerfrucht (Hafer) und Brache abwechselten.

Schwierige Zeiten gegen Ende des 16. Jahrhunderts

Zwischen 1570 und 1580 gab es wie schon zuvor um 1550 eine Zeit großer Not. Im Juni 1573 und Januar 1574 baten Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und die ganze Gemeinde angesichts „jetziger schwerer Zeit“, die zum Schloss gehörenden Äcker und Wiesen pachten zu dürfen, da die kleine Markung nur „wenig und schmale“ Nahrung gestatte. Um 1580 wurde von einem „gar grossen Hunger“ gesprochen. Die deutschordische Regierung in Mergentheim half mit Vorräten an Korn und Getreide aus Kürnbach, lehnte aber den Wunsch nach Pachtung der Schlossgüter ab, weil diese dem jeweiligen Amtmann im Rahmen seiner Besoldung zur Bewirtschaftung eingeräumt waren³⁸.

Die Jahre gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren in Stockheim aber auch eine Zeit, die durch eine lebhaftere Bautätigkeit geprägt wurde. 1592 wurde der Kirchturm für über 1300 Gulden erbaut sowie 1604 nicht nur das Zehnthaus am westlichen Ortsrand und ein deutschordisches Amtshaus, sondern auch das damalige Schulhaus – ehemals Kaplaneihaus – erstellt bzw. erneuert. Stockheim gehört zu den Gemeinden im Zabergäu, in denen schon früh eine Schule bezeugt ist, nachdem 1569 die Gemeinde um einen Schulmeister gebeten hatte, „damit unsere junge Kinder auch etwas lernen mögen“³⁹. Aus dem Jahr 1577 hat sich ein Verzeichnis über die Besoldung des Schulmeisters erhalten, der seine Hauptbesoldung aus seinen damaligen Nebenämtern als Gerichtsschreiber und Mesner bezog⁴⁰. So erhielt der Schulmeister für seinen „Schreiberdienst“ jährlich 15 Gulden aus der Kaplaneipfründe nebst freier Wohnung im Kaplaneihaus, weitere rund 15 Gulden für die Stellung der Rechnungen der Gemeinde und Schreibarbeiten wie Abfassung von Kaufverträgen oder Obligationen. Als Mesner bekam der Schulmeister jährlich fünf Gulden von der Heiligenpflege, einen Gulden von der Gemeinde für die Betreuung der Uhr und jährlich einen Laib Brot von jedem Hausbesitzer, der selber Brot backte. Der Schulmeister musste dafür während des ganzen Jahres beim Kirchgang, bei Taufen und

Beerdigungen die Glocken läuten. Die Besoldung für den Schuldienst richtete sich nach der Schülerzahl. Für jeden Knaben – 1577 waren es 5, von Mädchen war damals noch nicht die Rede – gab es ein jährliches Schulgeld von 20 Gulden.

Die Vermögensverhältnisse der Gemeinde waren um 1600 bescheiden, wie noch erhaltene Bürgermeisterrechnungen von 1618/19 und 1627/28 verdeutlichen⁴¹. Die jährlichen Einnahmen der Gemeindepflege schwankten zwischen 180 und 220 Gulden, wobei die ordentliche Steuer und das Umgeld die wichtigsten Einnahmequellen bildeten. Das Umgeld, eine Abgabe von dem in Stockheim ausgedienten Wein, machte bis zu 20 % der Gesamteinkünfte der Gemeindepflege aus. Weitere allerdings bescheidene Einkünfte erhielt die Gemeinde vom Backhaus, Badhaus, der Gemeindeschmiede, dem Allmandobst und einem Stall beim Schulhaus sowie durch das Bürgergeld bei der Annahme neuer Bürger. 1627 wurde das Bürgergeld vorübergehend auf 10 Gulden erhöht, um den Zulauf von auswärtigen zu beschränken. Etwa 20 % der jährlichen Ausgaben wurden für „Zehrungen“ ausgegeben. So verzehrten Schultheiß und Gericht drei Gulden bei Beginn eines neuen Jahres, und die Gemeinde unterstützte die Bürger und Bürgerinnen bei einer Zeche am Weißen Sonntag und einer speziellen Weiberzeche am selben Tag.

War Stockheim um 1600 auch keine reiche Gemeinde, so besaß der Ort im Vergleich zu umliegenden württembergischen Dörfern doch eine herausgehobene Stellung. Dies zeigt eine bemerkenswerte Bittschrift von Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rat an die deutschordische Regierung in Mergentheim vom 23. August 1598. Da der Deutsche Orden nicht nur mit dem Dorf Stockheim, sondern auch mit einem „schönen daran gelegenen Schloß und Lusthaus der Stocksberg genant“ von Gott dem Allmächtigen begabt worden sei, da Stockheim ferner „etwas mehrers als die Stat Neckarsulm“ das Malefizgericht, auch Gericht und Rat, 3 gangbare Pforten, ein eigenes Siegel und dazu das Umgeld habe, so bitte man „gantz underthenigst“, Stockheim zu einer Stadt zu erheben und „uns armen burgern umb bessers ansehens“ willen zwei Jahrmärkte mit allen Rechten und Gerechtigkeiten zu gestatten⁴². Diese Bitte, Stockheim zu einer Stadt zu erheben oder zumindest, wie Amtmann Dietrich Conrad in einem Begleitschreiben anmerkte, zu einem Marktflecken zu machen, könnte auch mit deutschordischen Überlegungen zusammenhängen, den deutschordischen Besitz im Zabergäu – ohnehin ein Vorposten der katholischen Seite gegen das Luthertum im Zabergäu – gegen Württemberg zu stärken. So bot der spätere Hochmeister Johann Eustach von Westernach, damals Chef der Ballei Franken in Mergentheim, „alle Gnad und befürderung“ für das Vorhaben an, doch wurde die Stockheimer Bitte 1598 zunächst nicht erfüllt. Erst 1680 erhielt Stockheim die Erlaubnis zur Abhaltung von zwei Jahrmärkten.

Wie in vielen Territorien im deutschen Südwesten sorgten Hexenverfolgungen im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auch in Stockheim für viel Unruhe im Ort⁴³. Erste Hinweise auf eine Verfolgungswelle gab es schon 1536, als der deutschordische Amtmann Vehe das für die hohe Obrigkeit zuständige Gericht „der unholden“ und der „boßen leut halber“ zusammenrief. Der Schultheiß nannte

drei Verdächtige: Martin Steudlins Hausfrau, die Witwe Barbara genannt „Utzin“ des Ulrich Albrecht und die Magd des Kaplans Wolf Eckelberger. Erstere habe im „Sultzhener Weg“ einen Kreis mit ihren Kleidern gebildet und drei Würfe aus diesem Kreis getan, worauf ein Hagelwetter aufgezogen sei. Über die „Utzin“, deren Mutter in Bretten verbrannt worden war, bemerkte Schultheiß Mathes Lang, dass er bei einer abendlichen Kontrolle der Wirtshäuser noch nach 9 Uhr Gäste in ihrem Haus angetroffen und dies gerügt habe, worauf ihm ein Kalb gestorben sei. Im Mittelpunkt der Vorwürfe stand 1536 der Wetterschaden und die Erkrankung von Vieh nach Kontakten mit verdächtigen Personen. Über die Anwendung von Folter wird 1536 noch nichts bekannt.

Dies änderte sich bei der Verfolgungswelle im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Im August 1590 äußerte der Schreiner Daniel Spring, dass ihm zwei kleine Kinder innerhalb von sechs Wochen gestorben seien, die „durch böse Leut und Hexenweiber angegriffen gewesen“. Er verwies auf Appolonia, Frau des Strohschneiders Hans Kelberer, die des Hexenwerks „öffentlich beschreit“ werde. Sie wurde im Oktober gütlich und peinlich (unter Folter) verhört. Zwischen Januar und März 1591 wurden die Frauen des Caspar Linck, Thomas Franck, Hans Schiemel, Mathes von Hofen und die Witwe des Balthas Schadheuser durch den die Todesstrafen vollstreckenden Nachrichten aus Heilbronn peinlich verhört und bekannten bis zu 38 Taten. Darunter waren Hinweise, mit wem sie Buhlschaft hatten oder wer die „Gespilen“ beim Hexentanz waren. Auch wurden unter der Folter weitere Frauen beschuldigt. Am 25. März 1591 sprach Amtmann Dietrich Conrad von drei verbrannten „Hexenweibern“. Die Frau des Caspar Linck hatte sich zuvor im Gefängnis erhängt, sollte aber dennoch verbrannt werden.

Im Laufe des Jahres 1594 wurden mit den Frauen des Mathes Lang, Peter Most, Wendel Schwend, Adam Schieber und der Witwe des Jerg Stüblin mindestens fünf „Hexenweiber“ verbrannt. Jörg Müllers Frau konnte fliehen. Die Unkosten beliefen sich auf 600 Gulden, wobei der Scharfrichter Meister Hans, die Mitglieder des Gerichts und die angeklagten Frauen während ihrer Haftzeit für 273 Gulden beim Stockheimer Wirt Jakob Eisemann verzehrten. Das Scheiterholz wurde für 45 Gulden auf dem Balzhof gekauft. Am 16. Dezember 1594 sprach Amtmann Dietrich Conrad nach der Hinrichtung von drei Frauen Lob und Dank an Gott aus, dass diese „die stundt erlebt, dass sie mögen um ihres hohen verschuldenß willen ihre weltliche schandt und straffen ausstehen“. Im Juni 1595 wurde auch noch die Frau des Franz Hoffmann verbrannt, im September 1601 erneut von „jüngst verbrannten Weibspersonen“ gesprochen. Als einziger Mann wurde 1595 Jörg Mayer verdächtigt, der aus Stockheim entwich, in Frauenzimmern verhaftet und nach Güglingen in das Gefängnis gebracht wurde. Über sein weiteres Schicksal finden sich in den Stockheimer Akten keine Hinweise.

„Ruin und Verderben“ - Im Dreißigjährigen Krieg 1618 – 1648

Zu den größten Katastrophen in der deutschen Geschichte zählt der Dreißigjährige Krieg zwischen 1618 und 1648, ein europäischer Staatenkonflikt zwischen der vom Kaiser aus dem Hause Habsburg angeführten katholischen Liga und der von Dänemark, Schweden und Frankreich unterstützten protestantischen Union, mit der Württemberg verbündet war. Dabei litt Stockheim nicht zuletzt wegen seiner Orthsherrschaft unter den Truppen beider Kriegsparteien.

Erste Kriegslasten sind bereits im November und Dezember 1619 bezeugt, als bis zu 150 niederländische und württembergische Reiter von Brackenheim aus in Stockheim „mit hetzen, reiten und anderm Rummel“ einen nicht geringen Schaden verursachten⁴⁴. Schlimmer wurde es im Februar 1623, als eine Kompanie zu Pferd des Obristen Lorenzo del Maestro in Stockheim Quartier nahm. Sie gehörte zur kaiserlichen Armee unter General Tilly und damit zur katholischen Liga, hauste aber mit Raub und Plünderung, so die deutschordische Regierung in Mergentheim, in einer Weise, wie es kein Feind „erger“ machen könnte. Tag und Nacht, so wurde aus Stockheim gemeldet, würden Einwohner aus ihren Häusern getrieben und in das „eusserste Verderben“ gebracht, man müsse täglich befürchten, von Haus und Hof „in den Bettelstab“ gejagt zu werden. Mehrfach machte die deutschordische Regierung General Tilly auf das Treiben seiner Soldaten aufmerksam, und auch der Deutschmeister Erzherzog Karl von Österreich wandte sich in einem brüderlichen Schreiben an den Kaiser und wies darauf hin, dass deutschordische Untertanen „biß auf das Marckh auß-gesogen“ werden⁴⁵.

1631 griffen die Schweden in das Geschehen ein, errangen im September in der Gegend von Leipzig für die protestantische Seite einen wichtigen Sieg über den kaiserlichen General Tilly, besetzten Ende 1631 Mergentheim und das deutschordische Gebiet um Gundelsheim und Neckarsulm und rückten Anfang 1632 in Heilbronn ein. Dabei wurde auch Stockheim in Mitleidenschaft gezogen und am Weihnachtsabend 1631 „gantz spoliert“ (ausgeplündert), wobei nach einem Bericht aus Stockheim die „getreuen lieben Nachbarn“ in Gestalt württembergischer Bauern fleißig halfen. Wie die Ordensresidenz Mergentheim gehörte auch Stockheim nunmehr für kurze Zeit unter schwedischer Vorherrschaft dem General Horn. Ende 1633 wurde mit Johann Honold ein evangelischer Pfarrer berufen (aus Stockheimer Sicht wurde man mit einem evangelischen Pfarrer „belästigt“) und Anfang 1634 mit Abraham Eisner ein evangelischer Amtmann eingesetzt⁴⁶.

Nach der Niederlage der Schweden und der mit ihnen verbündeten Württemberger in einer der größten Schlachten des Dreißigjährigen Krieges bei Nördlingen im September 1634 folgte die wohl schwerste Notzeit in der Geschichte von Stockheim, als nunmehr die bayerische Armee und sonstige kaiserliche Truppen plündernd durch das Zabergäu zogen⁴⁷. Am 26. September 1634 hieß es in einem Bericht der Gemeinde, dass man erneut ganz und gar ausgeplündert worden sei. Einwohner seien „hart beschädigt“ worden und man werde

so übel gehalten, dass aus Mangel an Lebensmittel kaum noch jemand im Dorf bleiben könne. Im Juni 1635 war Stockheim nach einem Bericht von Amtmann Ulrich Trapp „uff den grundt ruinirt, darduch die armen Leut alle aus Hunger müeßen sterben, auch weilen niemandt im Dorff können bleiben, fast den ganzen Winter die Bawren sich im Schloß mit Weib und Kindt auffgehalten“. Innerhalb kurzer Zeit starben der Schultheiß, beide Bürgermeister, der deutschordische Amtmann, der Schulmeister und bis auf drei alle Mitglieder des zwölfköpfigen Gerichts (Vorläufer des späteren Gemeinderates). Von rund 70 Bürgern (Haushaltungsvorstände) vor 1634 (etwa 300 bis 350 Einwohner) waren 1635 noch 28 übrig geblieben, gegessen wurde Ross- und Hundefleisch, Gras und Wurzeln. Nach einem Bericht von Pfarrer Johann Baum waren innerhalb von neun Monaten nahezu 120 Personen „mehrertheils erschmachtet und hungers gestorben“. Und auch zehn Jahre später war die Situation noch immer trostlos. 1643 hieß es in einer Klageschrift, dass der „arme Fleck“ Stockheim wegen unzähliger Kriegslasten „in die eußerst ruin gestürtzet, auch an Leuten durch Schwert, Hunger und Pestilenz erödet“, so dass seit den Ereignissen von 1634 nur etwa sieben Bürger am Leben geblieben seien. Von 42 im Jahre 1629 überlieferten Familiennamen waren 1657 nur noch zehn in Stockheim vertreten.

Schwieriger Neuanfang nach 1648 und erneute Kriegslasten um 1675 und 1690

Die Auswirkungen der Ereignisse im Dreißigjährigen Krieg wurden nicht so schnell überwunden. Verwilderte Äcker und Weingärten mussten neu bewirtschaftet werden, zudem galt es, eine durch Zuzug („lauter neue sich gesamlete Leuthe“) gemischte Lebensgemeinschaft im Dorf neu zu begründen und zu befestigen. 1652 wurden bei einem Ruggericht gleich zehn neue Bürger angenommen, die als „Armuthlein“ bezeichnete Häuser und Güter aufgekauft hatten⁴⁸. Nach „großer Armuthey“ im Jahre 1668 brachten die 1670er Jahre erneut Belastungen durch Truppendurchzüge, Einquartierungen und Übergriffe von Soldaten im Zuge eines Krieges, den König Ludwig XIV. von Frankreich gegen Holland führte. Im Februar 1675 musste die Gemeinde neben Naturalien 500 Gulden an Geld an die französische Garnison in Philippsburg abliefern, damit die Einwohner „frey, sicher und ohngehindert“ in ihren Häusern bleiben konnten. 1677 musste die Gemeinde ein Kapital von 790 Gulden zur Bestreitung von Winterquartierkosten aufnehmen, das sie bis 1800 der deutschordischen Finanzkammer nicht zurückzahlen konnte, und auch die Zinsen blieb man seit 1725 schuldig.

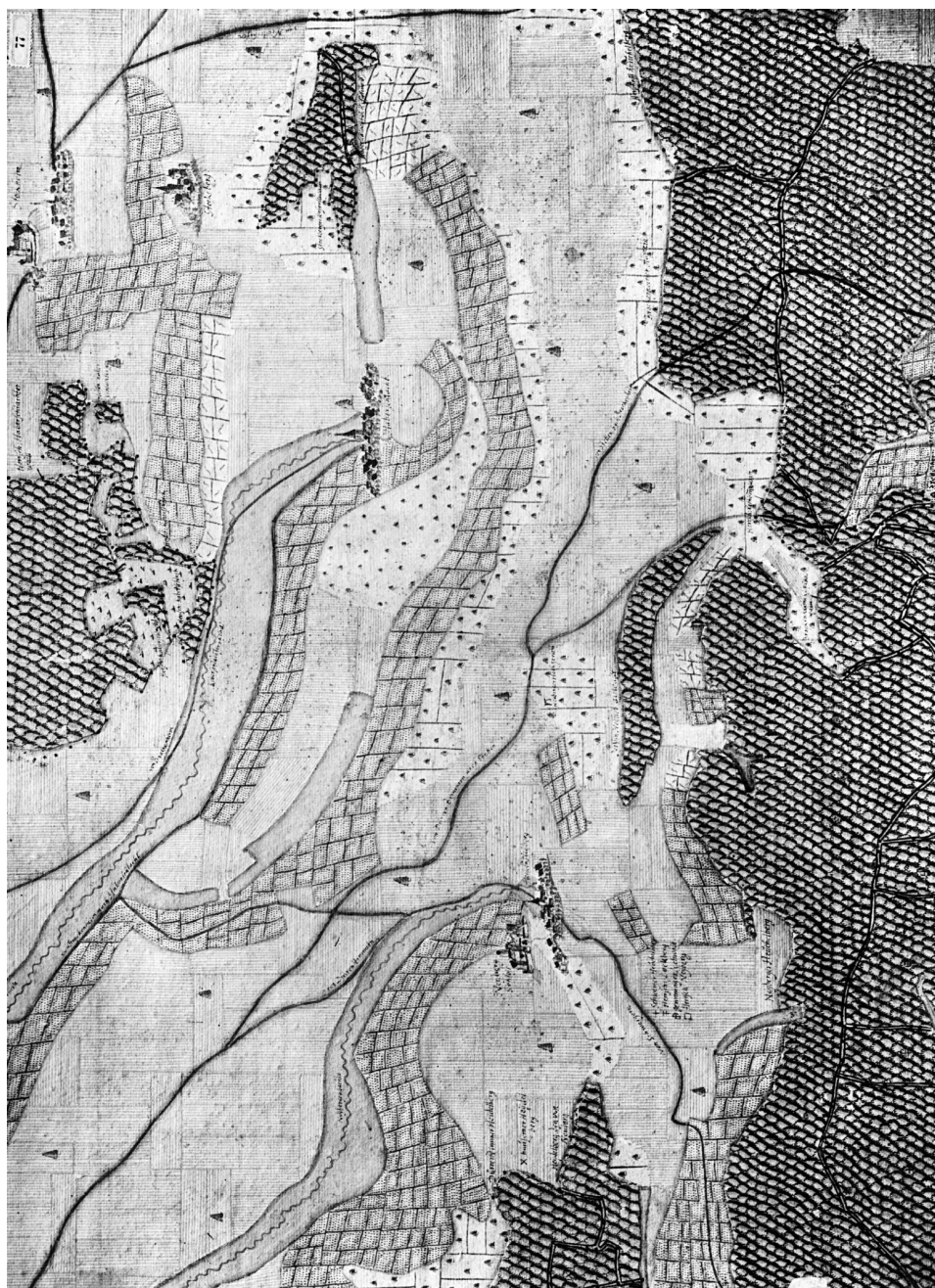
Noch schlimmer wurde die Lage im Pfälzer Krieg um 1690, insbesondere nach einem Einfall französischer Truppen zwischen dem 4. und 11. Juni 1693, über den der deutschordische Amtmann Franz Caspar Herold am 15. Juni anschaulich berichtete. Nur fünf oder sechs Bürger, zumeist „alte und grumpe Männer“, hielten sich damals noch in Stockheim auf, die übrigen Einwohner waren nach Brackenheim oder über den Neckar nach Gemmrigheim geflüchtet. Schloss Stocksberg wurde geplündert, am 9. Juni auch Feuer gelegt, das durch ein altes Weib und zwei Bürger, die sich in einem nahe gelegenen Wald versteckt hatten, mit im Keller ausgelaufenem Wein gelöscht wurde.

Die Frau eines Bürgers wurde erschossen, auf dem Rathaus alle Türen zerschlagen und die Glocke hinweg genommen, in der Kirche „gantz barbarisch und unchristlich“ geplündert. Nach Amtmann Herold hatten in jenen unruhigen Tagen einige Bürger auf dem Schloss fast noch ärger als der Feind gehaust und auch Mobilien gestohlen, die andere Einwohner auf das Schloss geflüchtet hatten. Verraten worden war auch ein vergrabener Behälter mit Wertsachen, der im Dreißigjährigen Krieg nicht entdeckt worden war. Nicht alle Bürger kehrten nach Stockheim zurück. Etliche waren „Hungers halber gestorben und verdorben“.

Einschränkung des freien Handels durch Württemberg seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts – Jüdische Familien

Untersucht man die Ursachen, weshalb Stockheim seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis um 1800 zu den ärmeren Gemeinden im Zabergäu zählte, so muss auch die geographische Lage inmitten des württembergischen Territoriums gesehen werden⁴⁹. Da Stockheim über keinen nennenswerten Waldbesitz verfügte und die kleine Markung nicht zur Ernährung der Bevölkerung ausreichte, waren die Stockheimer auf den Ankauf von Früchten und Holz in auswärtigen Orten angewiesen, wohingegen Weine – auf der Markung gab es damals über 200 Morgen Weinberge - hätten ausgeführt werden können. Der Stockheimer Wein genoss im 18. Jahrhundert sogar einen besonderen „Ruhm“ und hatte nach Stockheimer Ansicht 1791 auch eine bessere Qualität als das „geringere“ Brackenheimer Gewächs. Doch Württemberg versuchte nach dem Dreißigjährigen Krieg, den Stockheimer Weinabsatz in württembergischen Orten durch hohe Zölle zu unterbinden, worüber die Ämter Brackenheim und Güglingen mit besonderem Eifer wachten. So befürchtete Stockheim schon 1653 „größten Ruin und Verderben“ durch die Erschwerung des Weinhandels, nachdem Württemberg zwei Balinger Fuhrleute, die Wein in Stockheim geladen hatten, beim Passieren von württembergischem Gebiet mit einer Strafe von 80 Reichstalern belegte. Zwar erlaubten die württembergischen Räte auf eine deutschordische Intervention aus Wien den Ämtern Brackenheim und Güglingen, im Herbst 1653 nach Belieben Wein in Stockheim kaufen zu können, und 1680 stellte Herzog Friedrich Carl die Stockheimer im Hinblick auf Zölle auf ein Jahr allen Württembergern gleich, doch wurden derartige Privilegien nur um ein oder zwei Jahre verlängert, weil vor allem Brackenheim und Güglingen im Wein aus Stockheim eine zu große Konkurrenz sahen. Noch 1791 verlangten die Stockheimer vergeblich die Gleichstellung mit württembergischen Untertanen und glaubten, „daß die Verarmung der Stockheimer sich von der Zeit her schreibe, als die Sperre der Gewerbe von seiten Würtemberg anfieng“. Von der deutschordischen Regierung in Mergentheim scheint Stockheim im Laufe des 18. Jahrhunderts nicht energisch genug unterstützt worden zu sein, denn ritterschaftliche Orte wie Schwaigern, Neipperg oder Hohenstein erreichten Handelsabkommen mit Württemberg, während sich der deutschordische Amtmann auf dem Stocksberg 1791 darüber beklagte, dass Württemberg keine gute Nachbarschaft zeige und sich gegen die armen Leute in Stockheim „in der Art wie Preußen gegen Danzig“ benehme. Man lebe, so hieß es damals in Stockheim, gleichsam wie Gefangene unter Württembergern.

Auf den Brackenheimer Wochenmärkten erhalte man so lange keine Butter oder andere Lebensmittel wie Eier, solange noch ein Württemberger Bedarf habe.



Stockheim und Umgebung in der Nord-Südansicht von Andreas Kieser von 1684 (Ausschnitt aus der Karte Nr. 77; Vorlage: Landesmedienzentrum, LMZ 027080)

Den „Zerfall des Nahrungsstandes“ versuchte die deutschordische Regierung im 18. Jahrhundert durch ein Verbot der Annahme neuer Bürger zu steuern. 1781 hieß es, dass ein neuer Bürger nur dann in Stockheim angenommen werden dürfe, wenn drei Bürger gestorben oder weggezogen seien. Da von der Beschränkung bei der Bürgerannahme auch Bürgersöhne betroffen waren, gab es manche Beschwerlichkeiten, nicht zuletzt durch „heimliche schwere Sünden“ wegen Hinderung des Ehestandes. Nahmen andere Gemeinden im Zabergäu gerade im Laufe des 18. Jahrhunderts deutlich an Einwohnern zu oder verdoppelten gar ihre Einwohnerzahlen, so gab es Stockheim um 1800 nur etwa 20 Haushaltungen mehr als 1691 (110 Familien Ende des 18. Jahrhunderts).

Nur um 1700 unternahm der Deutsche Orden einen ernsthaften Versuch, durch Annahme von vier Juden, die über „ziemliche Mittel“ verfügten, die Einkünfte des Amtes Stocksberg zu steigern⁵⁰. Da die Stockheimer Juden ihre „alleinige und meiste Nahrung“ in den umliegenden württembergischen Städten und Dörfern – vor allem mit Weinstein, der Jude Herz überdies mit Pferden – fanden, verschlechterten sich ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen bereits 1707, nachdem Württemberg seinen Untertanen jeglichen Handel und Wandel mit Juden verboten hatte. Zudem verdoppelte der Deutsche Orden um 1705 die von den Juden an ihre Ortsherrschaft zu entrichtenden Abgaben. So verließen schon 1721 nach dem Tode des Löw mit der Witwe und den Kindern die letzten Juden Stockheim, an die nur noch die Flurnamen Judenwiesen und Judenacker südlich des Ortes erinnern.

Akzente im schulischen Bereich

Überblickt man die geschichtliche Entwicklung im 18. Jahrhundert im Vergleich zu anderen Zabergäugemeinden, so konnte Stockheim aber auch Akzente setzen. Dies betraf vor allem die Schule⁵¹. Wie in vielen anderen Gemeinden gab es in Stockheim in den ersten Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg zunächst Klagen über den schlechten Zustand der Schule. So stand 1664 Schulmeister Hans Helm nicht nur deshalb „in gar ublem argwohn“, weil er am Kirchweihsonntag auf der Straße „ärgerlich gesprungen und getanzet“, sondern auch wegen einer Person namens Dorothea. 1679 hieß es – wie auch in benachbarten württembergischen Gemeinden –, dass die Eltern vor allem im Sommer ihre Kinder nicht zur Schule schickten, weil sie diese bei Feldarbeiten benötigten, auch sei der Gesang der Schulkinder „ein Schand und Spott“. Die Stockheimer machten es in jener Zeit dem Schulmeister allerdings auch nicht einfach, wenn seine Frau den jährlichen Brotlaib, den alle Haushaltungen zu entrichten hatten, im Backhaus oft nur „mit zanckhen“ herauspressen konnte und sich dabei „widerwärtige und unhöfliche reden“ anhören musste.

Auch 1710 beklagten Schultheiß, Bürgermeister und Gericht die „schlechte Bestellung der Schul“, nachdem der seit 1673 amtierende Schulmeister Johann Nicolaus Ruff „hörloß“ geworden war, und 1734 hieß es, dass die Stockheimer Jugend „nicht das geringste schreiben oder lesen“ könne. Oft komme der Schulmeister zwei Tage lang gar nicht in die Schule und die Kinder gingen, da auch

kein Holz zum Heizen des Schulzimmers vorhanden sei, „zitternd vor Frost“ wieder nach Hause. Um dieser „zerfallenen Ordnung“ und „großen Lauigkeit“ zu steuern, wurde 1741 in Stockheim eine bemerkenswerte Schulordnung entworfen und die Aufgaben des Schulmeisters und der Lehrplan ausführlich skizziert. Wie es in jener Zeit auch in protestantischen Gemeinden üblich war, sollte die Jugend vor allem im Katechismus unterwiesen und zu „guten Sitten und Tugenden“ angeleitet werden. Da bei der Jugend während der Christenlehre „mit Schwätzen, Lachen und Herumbgaffen allerhandt Muthwillen“ geschah, sollte der Schulmeister „mit einem Stecklein zur Aufmerksamkeit treiben“. Die Namen aller Kinder mussten in einem „Katalog“ festgehalten und monatlich Noten über die Fortschritte im Unterricht gegeben werden. Die Ferien betrug während der Erntezeit (Sommer und Herbst) ein Vierteljahr. Sollten Eltern, „wie hiebevorn misfällig beschehen, mit Ungestümmigkeit“ in die Schule laufen, um sich über eine zu harte Behandlung ihrer Kinder zu beschweren, so sollte der Schulmeister diese „mit bescheidenen Worten“ zum Pfarrer oder Amtmann weisen. Der Unterricht dauerte vormittags bis um 10 Uhr, nachmittags von 12 bis 3 Uhr. Diese Schulordnung wurde nach 1741 jedem Schulmeister als Instruktion mit auf den Weg gegeben. Die Schulmeister mussten sich zudem vor ihrer Anstellung einer Prüfung unterziehen. Nach den Prüfungsaufgaben von 1784 wurde auch das Rechnen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gepflegt. So musste der 1784 nach Stockheim berufene Wimpfener Schulmeister Hans Jörg Zwing (ein deutschordisches Landeskind aus Kirchhausen) die Zahl 21.212 richtig schreiben und beim Addieren die Aufgabe lösen: Was ergibt 2 Fuder 14 Eimer 19 Maß 2 $\frac{1}{3}$ Schoppen Wein plus 5 Fuder 7 Eimer 15 Maß 3 $\frac{2}{3}$ Schoppen Wein. Neun Kandidaten gab es 1784 für die Nachfolge des verstorbenen Schulmeisters, wobei auf den Bewerber besondere Rücksicht genommen werden sollte, der zur Heirat mit der Witwe seines Vorgängers bereit war.

Galgen

Stolz waren die Stockheimer im 18. Jahrhundert auf ihren Galgen als Zeichen für das Hochgericht, der mehrmals nach Sturmschäden neu aufgerichtet wurde, wozu vermutlich auch die württembergischen Nachbarn Anlass gaben⁵². So fürchtete am 16. Oktober 1773 der deutschordische Amtmann Ludwig Joseph Rigel die „unangenehmsten Folgen“, falls das Hochgericht nicht vollständig wieder errichtet werde, da der Charakter der württembergischen Untertanen „überhaupt boshafft“ sei. Die Württemberger veranlassten „durch ihre angewohnte Spöttereyen“ die Stockheimer, welche „ein und anderen Vorwurf gar nicht vertragen können und die ohnehin den Raufgeist aufgeerbet haben“, nur allzu gerne zu „todesgefährlichen Ausschweifungen“, was sich bei dem aus dem Zabergäu stets gut besuchten Stockheimer Herbstmarkt schon mehrfach gezeigt habe.

Bemühungen um Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Im Mittelpunkt aller Überlegungen der Gemeinde Stockheim um Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse stand angesichts der kleinen Markung der

Wunsch, die zum Schloss gehörenden Güter (1761: 183 Morgen Äcker und 32 Morgen Wiesen) zu pachten oder nach Möglichkeit zu erwerben⁵³. Schon 1573 und 1574 waren entsprechende Bitten geäußert worden, doch bewirtschafteten die deutschordischen Amtsmänner die Schlosssgüter bis in das 18. Jahrhundert hinein als Teil ihrer Besoldung. Um einen größeren Nutzen aus den Schlosssgütern zu ziehen, entschied sich die deutschordische Regierung 1745, diese Güter künftig als Hofgut an einen Pächter auf Zeit zu verpachten. Als es 1773 zu einem Pächterwechsel kam, bemühte sich die Gemeinde in Verbindung mit etlichen Bürgern um den Kauf des Hofgutes, allerdings vergeblich. Für den deutschordischen Amtmann Ludwig Joseph Rigel waren Gemeinde und Bürger mit zu vielen Schulden belastet. Sie könnten daher, so Rigel, das erforderliche Vieh zur Bewirtschaftung der Güter gar nicht anschaffen, und der bei der deutschordischen Regierung in Mergentheim zuständige Referent, der frühere Stocksberger Amtmann Lindner, sah 1794 bei einem erneuten Vorstoß aus Stockheim das größte Problem darin, dass es nicht genügend „Barzahler“ für die Hofgüter gebe, so dass ein großer Teil der Einwohner von einem Güterkauf ausgeschlossen und für Stockheim gar nichts erreicht werde.

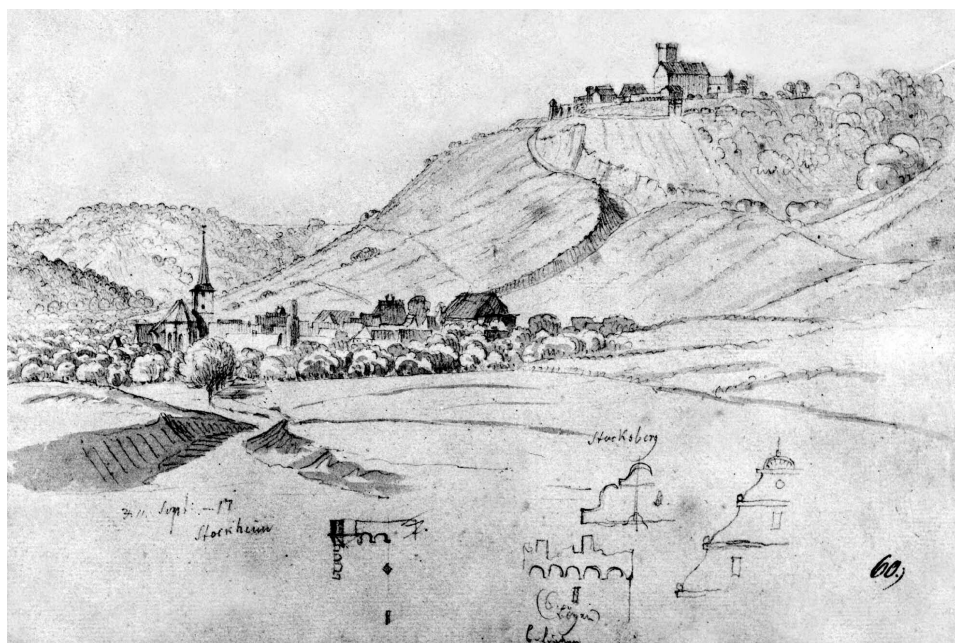
Erst mit Hofkammerrat Mosthaf als neuem Referenten in der deutschordischen Regierung setzte um 1800 ein Sinneswandel ein. Mosthaf befürchtete nicht mehr wie sein Vorgänger Lindner, dass die meisten Stockheimer gar keine Güter kaufen könnten oder ihre Schulden vermehren müssten. Mosthaf hielt vielmehr eine sofortige Bezahlung der Güter für gar nicht notwendig, weil die Bewirtschaftung zusätzlicher Güter zu einem erhöhten Ertrag und damit zu einer besseren wirtschaftlichen Situation führe, die einen Schuldenabbau ermögliche. Mosthaf sah nicht mehr wie zuvor Lindner im „Kaufkapital“ und damit beim Geldeingang den größten Nutzen für eine Herrschaft. Der Zweck eines Staatsverbandes bestehe auch nicht darin, dass die Herrschaft schöne Einkünfte erziele, „sondern es ist das Glück der Untertanen“. Wenn eine Herrschaft einige 100 Gulden einbüße, dafür aber das „Wohl eines ganzen Dorfs“ befördere, sei das Geld gut angelegt – eine sehr bemerkenswerte neue Erkenntnis, die um 1800 in der deutschordischen Regierung in Mergentheim geäußert wurde.

Nach mehreren Entwürfen wurde bis Juli 1803 ein 32 Punkte umfassender Vertrag über die Verteilung des Hofgutes in Stockheim ausgearbeitet, wobei die Güter in 114 kleinen „Höflein“ an die Bürger durch das Los ausgeteilt werden sollten. In Stockheim empfand man bereits ein tiefes Dankgefühl, als Anfang September 1803 der Deutschmeister in Wien, Erzherzog Karl Ludwig zu Österreich, um seine Genehmigung gebeten wurde, der seinerseits die deutschordischen Gremien – die „Ratsgebietiger“ in Wien und die neun „Großkapitulare“ in der Person der Landkomture der Balleien – um ihre Meinung befragte. Die „Ratsgebietiger“ in Wien empfahlen im Oktober 1803, im Hinblick auf die „gegenwärtigen Zeitumstände“ den Verkauf zu verschieben, die Großkapitulare äußerten sich dagegen zustimmend und sahen wie der Statthalter der Ballei Elsaß den „solidesten Vortheil“ beim Verkauf an die Bürger in Stockheim. Auf die Stellungnahme des Landkomturs zu Franken, Freiherr von Zobel, musste der Deutschmeister allerdings warten. Von Zobel äußerte erst nach einer Mahnung

im Februar 1804 seine Zustimmung und entschuldigte seine verzögerte Antwort mit „Zufall“. Er hatte diese wohl vergessen. Hätte Zobel bereits im Oktober 1803 geantwortet, wäre Stockheim vermutlich erfolgreich gewesen. Denn Ende Februar 1804 drängte die deutschordische Regierung in Mergentheim vergeblich auf eine endgültige Entscheidung. Aus Wien kam, bedingt durch die bevorstehenden politischen Veränderungen, zunächst keine Antwort. Im März 1805 hieß es dann, den Verkauf des Hofgutes an die Bürger zu Stockheim „zunächst ausgesetzt zu belassen“. Damit ging der Stockheimer Wunsch, die Hofgüter zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation an die Bürger übergehen zu lassen, nicht in Erfüllung.

Übergang an Württemberg

Die politischen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts beendeten die deutschordische Herrschaft über Stockheim⁵⁴. Nach einem Erlass vom 19. November 1805 sollten alle in und an Württemberg liegenden ritterschaftlichen Besitzungen sowie alle Besitzungen des Deutschen Ordens und des Johanniterordens für Württemberg in Besitz genommen werden, was der Brackensteiner Oberamtmann Eccard am 27. November 1805 besorgte. In einem Bericht über die Inbesitznahme von Stockheim schrieb Eccard von seiner Beobachtung, „daß die Unterthanen sowohl als die Vorsteher sich glücklich schätzen, unter die weise Regierung“ Württembergs zu kommen. In Stockheim mag dies mancher angesichts der Auseinandersetzungen mit Württemberg in früheren Jahrhunderten etwas anders gesehen haben.



Dorf- und Schlossansicht um 1817 nach einem Stich von Friedrich August Seyffer (Vorlage Staatsarchiv Ludwigsburg, E 258 VI Bü 86)

Anmerkungen

(Abkürzungen: HStAS = Hauptstaatsarchiv Stuttgart, StAL = Staatsarchiv Ludwigsburg, WUB = Württembergisches Urkundenbuch)

- 1 WUB 1 S. 212f.
- 2 Hier könnte man an den Lobdengau denken und bei Burchard an den 968 genannten Vogt der Lorsche Klostergrüter
- 3 WUB 2 S. 397 Über Osterhilde, Witwe des Ernst von Stockheim, waren 4 1/2 Huben in Sachsenheim an das Kloster Reichenbach gelangt. Der Eintrag in dem um 1140 angelegten Schenkungsbuch des Klosters ist nicht datiert. Einen Anhaltspunkt für die Datierung um 1090 gibt jedoch der Hinweis, dass der Reichenbacher "Senior" Ernst dafür 13 Mark an Osterhilde bezahlt habe, denn Ernst wird nur wenige Zeilen später als "adiutor" (Gehilfe, Begleiter) bei der Gründung des Klosters genannt, dessen Kirche 1085 geweiht wurde.
- 4 Beschreibung des Oberamts Brackenheim, 1873, S. 433 (vgl. Württ. Geschichtsquellen I, Stuttgart 1887, S. 43)
- 5 WUB 4 S. 409f.; vgl. Peter Wanner (Redaktion): Gemmrigheim in Geschichte und Gegenwart, Gemmrigheim 1997, S. 69
- 6 WUB 9 S. 400
- 7 Vgl. zur Geschichte von Stockheim Michael Diefenbacher: Territorienbildung des Deutschen Ordens am unteren Neckar im 15. und 16. Jahrhundert, Marburg 1985, S. 38ff. sowie seit kurzem Stockheim. Ein ehemaliges Deutschordensdorf im Zabergäu, Brackenheim 2008
- 8 Wie Anm. 4
- 9 WUB 5 S. 8f., 196
- 10 WUB 8 S. 175f., 223f.
- 11 StAL E 258 VI Bü 964 und Karl Klunzinger: Artistische Beschreibung der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, 3. Auflage 1856, S. 24
- 12 Die nicht im WUB angeführte Urkunde vom 20. Februar 1296 wurde veröffentlicht im 6. Bericht über den Alterthums-Verein im Zabergau 1853-1857, S. 19f.; vgl. auch StAL B 266 Bü 260
- 13 WUB 10 S. 412f.
- 14 Ausgesprochen durch Graf Eberhard den Erlauchten, wie Anm. 4 S. 433f.
- 15 StAL B 342 U 501; für 1351 vgl. StAL B 269 Bü 140
- 16 HStAS H 14 Bd. 60 Bl. 38
- 17 Ebd. Bl. 39
- 18 Ebd. Bl. 40
- 19 StAL B 342 U 38
- 20 HStAS H 14 Bd. 60 Bl. 25, 35-38
- 21 Wie Anm. 4 S. 434
- 22 Karl-Heinz Dähn: Stockheim, in: Heimatbuch der Stadt Brackenheim und seiner Stadtteile, 1980, S. 461
- 23 HStAS A 130 U 2; eine Abschrift StAL B 269 Bü 129
- 24 StAL B 235 Bd. 3. Erhalten hat sich die Urkunde über die Errichtung einer Kaplaneipfründe in einer Abschrift aus der Zeit um 1580
- 25 StAL B 269 Bü 2a und B 342g Bü 24
- 26 Walter Bernhardt: Die Quellen zur Geschichte der Esslinger Frauenkirche und ihrer Meister, in: Esslinger Studien 19/1980, S. 65; Hartmut Gräf: Der Stockheimer Altar stammt aus einer Heilbronner Werkstätte, in: Zeitschrift des Zabergäuvvereins 3/1982, S. 33-42
- 27 Gerhard Taddey (Hrsg.): Lexikon der deutschen Geschichte, 2. Auflage 1983, S. 1390
- 28 StAL B 283 Bü 4
- 29 StAL B 269 Bü 5
- 30 StAL B 269 Bü 3. (In der entsprechenden Anmerkung 38 aus dem Heimatbuch Stockheim ist die Büschelnummer 2a durch 3 zu ersetzen.) W. Zimmermann erwähnt in seiner Allgemeinen Geschichte des großen Bauernkriegs (Teil 2, Stuttgart 1842, S. 316f.), dass schon am Ostermontag Flammen aus Schloss Stocksberg schlugen. Das kann sich so nicht zugetragen haben. Hinweise auf einen Brand finden sich in einer Beschreibung aus der Zeit um 1600, vgl. StAL B 269 Bü 3
- 31 HStAS A 130 Bü 2 und StAL B 283 Bü 4

- 32 StAL B 269 Bü 10
- 33 StAL B 266 Bü 261, B 269 Bü 5a und 9
- 34 Das Lagerbuch 1555 veröffentlicht bei Diefenbacher (wie Anm. 7) S. 440ff.; zum Lagerbuch 1573 StAL B 235 Bd. 497
- 35 StAL B 269 Bü 29
- 36 Eine Instruktion für den Büttel hat sich 1591 erhalten, vgl. StAL B 269 Bü 32
- 37 Nach dem Lagerbuch von 1573 hatte die Frühmesspfünde Niederhofen einen Anteil von einem Achtel. Zum Kelterneubau 1565 StAL B 269 Bü 3, zum Keltermahl ebd. Bü 9
- 38 StAL B 269 Bü 4, 9 und 34
- 39 StAL B 235 Bd. 3 und B 269 Bü 3-4
- 40 StAL B 269 Bü 67
- 41 StAL B 269 Bü 4
- 42 Ebd.
- 43 Zu den Stockheimer Hexenverfolgungen StAL B 269 Bü 84 und 86
- 44 StAL B 283 Bü 19 und 31
- 45 StAL B 283 Bü 40
- 46 StAL B 269 Bü 11
- 47 StAL B 266 Bü 262, B 269 Bü 5, 10, 17, 28 und 33-36
- 48 StAL B 269 Bü 4, 19 und 72, B 283 Bü 114 und 116, B 313 Bü 27-28
- 49 StAL B 293 I Bü 92. Zu den Handelsbeziehungen mit Württemberg StAL B 269 Bü8 und 34
- 50 StAL B 232 Bd. 1857, B 269 Bü 21a und 37, B 287 Bü 47, 186, 258-259, B313 Bü 115, B 342 g Bü 18
- 51 Wolfram Angerbauer: Schule und Schulmeister in Stockheim bis um 1800, in: Heimatbuch Stockheim (wie Anm. 7), S. 93-108
- 52 StAL B 269 Bü 29, B 313 Bü 39
- 53 StAL B 313 Bü 92, 99, 100-102 und 115
- 54 HStAS A 15 Bü 45, A 329 L Bü 27, StAL B 313 Bü 79; Heimatbuch Brackenheim (wie Anm. 22) S. 530